



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2531/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

21.09.2015

Betr.: Stellenplanerweiterung im Sozialamt der Kreisverwaltung um eine Stelle „Sachbearbeiter/-in Leistungen nach dem AsylbLG“, sowie im Ordnungsamt um eine Stelle „Sachbearbeiter/-in Aufenthaltsbeendigungen“

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan der Kreisverwaltung wird um eine Stelle „Sachbearbeiter/-in Leistungen nach dem AsylbLG“ (EG 9 TVöD) im Sozialamt sowie um eine Stelle „Sachbearbeiter/-in Aufenthaltsbeendigungen“ (EG 8 TVöD) im Ordnungsamt befristet für zwei Jahre erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 313000

Bezeichnung: Hilfen für Asylbewerber

Personalkosten Oktober bis Dezember 2015 = 11.079,09 €

(Kosten sind nicht geplant)

Personalkosten Januar bis Dezember 2016 = 44.264,04 €

Die Erstattung erfolgt aus der Kostenerstattungspauschale gem. Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz nach Antrag des LK

Produktkonto: 122040

Bezeichnung: Ausländerangelegenheiten und Asylverfahren

Personalkosten Oktober bis Dezember 2015 = 10.391,78 €

(Kosten nicht geplant)

Personalkosten Januar bis Dezember 2016 = 41.763,37 €

Finanzierung 2015 aus:

Produktkonto: 50, diverse Produktkonten

Bezeichnung: Personalaufwendungen

Bei der Personalkostenplanung 2015 wurden diese Kosten nicht berücksichtigt. Die Mehrbelastung muss unterjährig durch eine sparsame Haushaltsführung ausgeglichen werden.

Luckenwalde, den 8. September 2015

Wehlan

Sachverhalt:

Nach Festlegung der Zuweisungsquote durch das MASF Brandenburg musste der Landkreis Teltow-Fläming auch 2015 weitere Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen. Damit erhöhte sich die Zahl der zu bearbeitenden Fälle im Leistungsbezug und in der Ausländerbehörde zunächst bis zum 16.04.2015 auf 683 (durchschnittlicher Wert aufgrund der hohen Fluktuation oder Änderung der Zuweisungsprognosen). Darüber hinaus war angekündigt, dass sich die Zuweisungsquote auf weitere 354 Asylbewerber und Flüchtlinge erhöhen wird, so dass bis Jahresende eine Gesamtzahl von 850 avisiert war. Hinzu kommen Kontingentflüchtlinge sowie eine leicht verstärktes Aufkommen von Spätaussiedlern. Diese Prognose wurde mit Schreiben des BAMF vom 07.05.2015 auf eine mögliche Aufnahme von 1012 Asylbewerber und Flüchtlinge korrigiert. Seit dem 24.08.2015 liegt eine weitere Prognose der Flüchtlingszuweisungen vor. Hiernach wurde die Zuweisung von 1.012 auf 1.584 erhöht. Damit werden nicht 100 Flüchtlinge dem Landkreis monatlich zugewiesen, sondern bis zu 240 Personen (60 wöchentlich).

Stellenbedarfsberechnung:

Bei der Leistungsgewährung für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge einschließlich der Bearbeitung der Asylanträge wird ein „Fallschlüssel“ von einem Mitarbeiter zu 200 Leistungsempfänger angewandt.

Die Aufgaben werden mit einem erweiterten Umfang und daher höherem Anspruch durch Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes (EG 9) und Mitarbeiter des mittleren Dienstes (EG 8) wahrgenommen.

Die Erstattung von Personal- und Sachkosten erfolgt im Rahmen der Kostenerstattungspauschalen nach der Erstattungsverordnung zum LAufnG.

Für das Haushaltsjahr 2015 waren durch das Sozialamt aufgrund der durchschnittlichen Zahl von 703 Asylbewerbern insgesamt 6.402.240 € Einnahmen geplant, hierin einkalkuliert sind 400.000 € für Personalkosten. Für bisher eingestellte Beschäftigte (Kernverwaltung und Übergangswohnheime) fallen rd. 401.452,90 € an Personalkosten an.

Für die Aufnahme weiterer Asylbewerber sind zusätzliche Einnahme in Höhe von 4.564.000 € avisiert.

Der zusätzliche Bedarf der beiden Stellen ist zunächst befristet für zwei Jahr angezeigt.